

Maßnahmenpakete COVID-19

Bereits durchgeführt:

1. **COVID-19-Krisenbewältigungsfonds: 4 Mrd. EUR**
2. **Zusätzlicher Haftungsrahmen** nach dem Ausfuhrförderungsgesetz von **2 Mrd. EUR für Exportunternehmen über die Österreichische Kontrollbank (OeKB)** im Wege eines Wechselbürgschaftsverfahrens.
3. **18. März: Aufstockung Hilfspaket um 38 Mrd. EUR.**
4. **Aktuell: 2. COVID-19-Gesetz (Status: Initiativ-Antrag)**

Maßnahmenpakete

Erstes Hilfspaket COVID-19-Krisenbewältigungsfonds:

Verteilung der Mittel von 4 Mrd. auf die einzelnen Ressorts nicht bekannt.

Maßnahmen im Rahmen dieses Fonds (Beispiele):

- Abfederung von Einnahmenausfällen von KünstlerInnen (5 Mio. EUR)
- Entfall der Verpflichtung zur Zuschlagsentrichtung für BauarbeiterInnen durch DienstgeberInnen (bis zu 60 Mio. EUR)
- Zusätzliche Mittelbereitstellung für die Kurzarbeit (bis zu 400 Mio. EUR).
- Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK): 60 Mio. EUR

Bestandteile des ersten Maßnahmenpakets des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds:

Härtefallfonds:

Max. 1 Mrd. Euro im Rahmen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds.

Zielgruppe: Ein-Personen-Unternehmen (EPU), KleinstunternehmerInnen, freie DienstnehmerInnen sowie Non-Profit-Organisationen

Unterstützung über Zuschüsse: Für Abwicklung des Förderprogramms keine Verwaltungskosten → Betroffener bekommt vollen Förderungsbetrag

Abwicklung grundsätzlich über Wirtschaftskammer Österreich, genaue Details aber noch offen

Weiterer Fördergeber: Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes (ABBAG)

Finanzielle Unterstützungen zugunsten österreichischer Unternehmen, die vorübergehend in Liquiditätsprobleme geraten → auch hier weitere Details dazu offen.

Erhöhung Haftungsrahmen in der Ausfuhrförderung (OeKB):

Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit von bis zu 2 Mrd. EUR für Exportunternehmen, zusätzlich zur bereits bestehenden Exportfinanzierung der OeKB.

Höhe der zusätzlichen Kredite: Für Großunternehmen 10 % des Exportumsatzes, für KMUs 15 % des Exportumsatzes bzw. absolut mit 60 Mio. EUR pro Unternehmen begrenzt. Je nach Bonität übernimmt der Bund Haftungen für 50 bis 70 % der von den Hausbanken bereitzustellenden Kredite, die vorerst auf eine Laufzeit von zwei Jahren begrenzt sind.

Rückmeldung: 20.03: laut telefonischer Auskunft von Herrn Mag. Pitsch (OeKB) ist der Tourismus bei den zusätzlichen Maßnahmen der OeKB-Exportfinanzierung nicht berücksichtigt.

Hilfspaket über 38 Mrd. EUR

(Aufstockung des bereits beschriebenen Krisenbewältigungsfonds):

Garantien und Haftungen für Kredite: 9 Mrd. EUR

U.a. Möglichkeit der Erhöhung des Rahmens für Haftungsübernahmen der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) sowie des Austria Wirtschaftsservice (AWS).

Notfallhilfe für „besonders hart“ getroffene Branchen: 15 Mrd EUR

Grundsätzlich für alle Unternehmen, prioritär werden direkt von Schließungsmaßnahmen betroffene Branchen behandelt

Details über Bereiche, inhaltliche Voraussetzungen bzw. Prozedere liegen noch nicht vor.

Steuerstundungen und Vorauszahlungsherabsetzungen: 10 Mrd EUR

Auf Antrag können bis 31. Oktober 2020 Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2020 entsprechend der vom Steuerpflichtigen angeführten Minderung der Bemessungsgrundlage herabgesetzt oder auf null gesetzt werden.

Für die Entrichtung einer Abgabe kann eine Stundung oder eine Ratenzahlung beantragt werden. Voraussetzung: Konkrete Betroffenheit von den Auswirkungen der Coronavirus-Infektion

Ähnliche Maßnahmen von der ÖGK hinsichtlich der zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge.

Zweites COVID-19-Gesetz: Beiträge für Februar bis April werden zinsfrei gestundet. Der Anwendungszeitraum dieser Regelungen kann bei einem Fortdauern der Pandemie um bis zu drei Monate verlängert werden.

Soforthilfe des ersten Hilfspakets: 4 Mrd. EUR (bereits beschrieben)